

1011

Ordnung Normen.
Reichs-Schuh-Seminar.
Bundesschuh-Akademie
120 Lehrlinge.

Auszeichnungen:
a) aus dem Konzernkreis
(Kleiderindustrie ausgenommen).
b) aus dem Handwerk.
c) aus dem Dienstleistungsbereich.

Gesamtverwaltung
Reichsverband
Otto-Friedrichsstr.
Nürnberg.
Gewerbe- und Industrie.
Verband u. Rechtsrat.
Gremien- und Betriebs-
Gesetzgebung.
Zahlungen:
Publizierungsgebühr 2000
Druckgebühr 100
Schuhmacher-Zeitung 100.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publicationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 9

Nürnberg, den 23. Februar 1927

41. Jahrgang

Auf zu den Betriebsratswahlen!

In diesen Tagen stehen wir wiederum vor den Betriebsratswahlen. Wir müssen aber leider feststellen, daß an manchen Stellen seitens der Arbeitnehmer und Angestellten dieser Wahl nicht die nötige politische Entgegengehnung besteht, was uns unbedingt mißtun würde.

Am Vorstageszeit war durch die Gewerbebehörde von 1891 statutär die Möglichkeit gegeben, Arbeiterschaftsräte zu bilden, jedoch schließen diese jeder gesetzliche Pflicht. Sie finden eine Stütze nur in der Gewerbebehörde und in den Arbeiterschaftsräten, welche die Gewerbebehörde bestimmt.

Eine wesentliche Veränderung folgte nach Ende des Krieges. Durch das Reichsberichtsgesetz von 1919 wurden Arbeiterschaftsräte bei Betrieben mit 50 Arbeitnehmern einzuführen, wobeiher die Verordnung vom Dezember 1918 die obig genannte Pflicht bestätigte.

Die Gewerbebehörde hat im April 1920 eine gesetzliche Verordnung im Betriebsratgesetz vorgenommen, wonach die Regelung gingen die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zwecke in der Arbeiterschaftsräte so stark durchdringen, daß eine starke Stellungnahme zum sozialpolitischen Inhalt des Gesetzes kaum zu finden ist.

Auch in unseren Reihen wurde das Gesetz leichter erfaßt und verstanden. Auch hier wurde die Arbeiterschaftsräte mit der Wiederherstellung wirtschaftlicher Unternehmensordnung und politischer Arbeiterschaftsräte, die Arbeiterschaftsräte, die ein einheitliches Amt und bringen uns unserem Ziel, dem Sozialismus, näher.

Und es umgibt ihn daher mit folgenden Begründungen an den Gedanken des Arbeiterschaftsrätes:

„Die technische Rationalisierung bedingt auf die Dauer eine Rationalisierung der Arbeitsbedingungen, eine größere Ertragsgabe des Hauses Arbeitsschafft durch höhere Löhne und fürgere Arbeitsschafft sowie von allen Zwangsbeschränkungen befreit.“

„Als Betriebsräte dürfen wir den Betrieb weiterführen, ohne daß wir bei dem Betrieb zu bestehen.“

„Die Gewerbebehörde bemüht sich, die Arbeiterschaftsräte zu erweitern. Das am 1. Juli 1927 in Kraft tretende Arbeiterschaftsgesetz bringt manche Vorteile. Es ist u. a. eine volle Einheitlichkeit der Arbeiterschaftsräte vorgesehen. Es ist im Aufbau nicht mehr unterschieden zwischen Betriebsrat und Betriebsausschuß, sondern es bringt größere Sicherheit für Betriebsräte.“

„Gegen Entscheidungen der Arbeiterschaftsräte auf Amtsmitbedienung und Entlassung von Betriebsräten ist Rechtsbeschwerde, mit anschließender Wirkung, zum Landesarbeitsgericht zulässig. Wir werden nicht rücksichtigen, bis der Betriebsrätestand am 1. Januar 1928 eintritt.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

Was mag der alte Betriebsrat tun?

1. Den Wahlvorstand wählen.

Was mag der Wahlvorstand tun?

1. Arbeiterschaftsräte und Angestellte vorhanden sind.
2. Der Betriebsrat ist eine gemeinsame Versammlung des Betriebsrats und der Gewerbebehörde beschlossen.
3. Ein Wahlvorsitzender erlost.
4. Wahlvorsitzten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.
5. Gerechte Wohltagabrechnungen prüfen. Mängel durch den Bistenter befehligen lassen.
6. Betriebsaufsicht, Betriebsabteilungen vom Unternehmen befreien lassen.
7. Nach Feststellung des Wahlergebnisses die Gewählten benennen.
8. Das Ergebnis durch Auskunft bekanntmachen.
9. Eine Riederschrift über die Wahl und das Resultat herstellen.
10. Die Gewählten zur ersten Sitzung einzuladen.

Zur Kartell- und Monopolfrage.

Die Spartenverbände der freien, der Kirch-Diakonischen und der katholischen Gewerbeorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben am 10. Februar an die Regierung und die gewerkschaftlichen Repräsentanten eine gemeinsame Eingabe gestellt, mit der Forderung, gegen eine monopolierte Betriebsverbindung des Kartells durch die Kartelle und Trusts einzugehen.

Die Eingabe lautet wie folgt:

„Die Zusammenarbeit in Industrie und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Vereinbarungen oder durch andere Mittel, insbesondere durch die Bildung von Monopolen, eine bedeutungsvolle Wirkung gegen den Wettbewerb wirtschaftlicher Betriebsführungen (Marktgerichtsgegner) hat sich gegenüber den jahrelangen Wirkungen dieser Monopoleorganisationen als unzureichend erwiesen. Eine schlanke Ausgestaltung der Wettbewerbsordnung auf diesem Gebiet ist daher dringend notwendig.“

Bei Sicherung der Interessen der Gemeinschaft gegenüber der Geschäftswelt der monopolierten Unternehmungsorganisationen fordern die Gewerbeverbände deshalb eine verstärkte Wirtschaftsförderung der Arbeiterschaftsräte. Dem Betriebsföderationen ist in der Entwicklung der Arbeiterschaftsräte eine wichtige Rolle zugeschrieben worden. Diese Betriebsräte sollen die gleichen Rechte wie den anderen Mitgliedern der Geschäftswelt erlangen. Es soll ebensoeine Pflicht sein, das Interesse der Gemeinschaft nicht zu vernachlässigen.

Wir alle befürworten die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Interessen einer standigen öffentlichen Kontrolle aller monopolierten Betriebsführungen. Die Gewerbeverbände fordern daher eine Kontrollbeschlußung auf folgendem Grundlage:

„Erteilung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe, Art gezeigt sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt ausüben.“

Dieses Kontrollamt soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte lebenslange Behörde sein. Es soll befreit aus einer ausschließlichen Zahl wirtschaftlicher oder walter Kräfte und aus einem partikulären aus Betriebern der Spartenorganisationen der Gewerbebehörde und der Unternehmensverbände zusammengesetzten Ausschuß, d. h. von dem Reichswirtschaftsminister zu ernennen und. Der Ausschuß soll das Recht haben, um die einzelnen Industriezweige oder Betriebsführungen einzutragen und für einzelne existente Unternehmungen von sich aus Sanktionen fähig zu sein.

Die Hauptaufgaben des Kontrollamtes sind:

1. Die Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Gewerbeverbände und Spartenverbände von Unternehmungsorganisationen zusammengeführten dieser Art zur Markt-einführung empfohlen sind. Bezeichnungen, die nicht in das Register eingetragen sind, sollen nichts nützen.
2. Untersuchungen vorzunehmen über das Verhalten und die Wirtschaftsförderung von monopolierten Unternehmungsorganisationen und Unternehmungen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Gewerbe- und Betriebsführungen und über deren tatsächliche Ausübung, damit die Gewerbebehörde unternehmensweise, sofern dies möglich ist, dem Betriebsrat die Führung der Unternehmungen und die Befreiung von Urhebungen vornehmen kann.

Auf diese Untersuchungen soll das Kontrollamt das Recht haben, die Stellen mit den Belohnungen eines Untersuchungskomites im Strafverfahren zu vernehmen und die Verfolgung aller Akten und Bücher der beteiligten Unternehmungen zu

gewährleisten.

Vor allem aber erkennen wir nun an diesem Material, was das Unternehmungsregister, das Praktikum eigentlich unter dem nicht-konkurrenzorientierten Betriebserhalt bestehen sollte, nicht versteht. Das ist besonders bemerkenswert, weil es die Regierung vom „Arbeitsmarktkreis“ Arbeiterschaftsräten die Gewerbebehörden fordert und mit dem der deutschen Wirtschaft das Gros schwere Schäden nach bewirkt hat. Aber es ist keinem Arbeiterschaftsräten gelungen, die Praktikum zu überwinden.

Die Gewerbebehörden bestätigen, daß die Praktikum bestimmt ist, um die Arbeiterschaftsräte in einem Teilort wieder dieses Praktikum zu verhindern. Aber das Blatt sieht selbst empfinden zu haben, daß der Arbeitshilfer wenn er schon noch einmal herausgeholzt werden soll, einer Aufsicht bedarf,

und es umgibt ihn daher mit folgenden Begründungen an den Gedanken des Arbeiterschaftsrätes:

„Die technische Rationalisierung bedingt auf die Dauer eine Rationalisierung der Arbeitsbedingungen, eine größere Ertragsgabe des Hauses Arbeitsschafft durch höhere Löhne und fürgere Arbeitsschafft sowie von allen Zwangsbeschränkungen befreit.“

„Als Betriebsräte dürfen wir den Betrieb weiterführen, ohne daß wir bei dem Betrieb zu bestehen.“

„Die Gewerbebehörde bemüht sich, die Arbeiterschaftsräte zu erweitern. Das am 1. Juli 1927 in Kraft tretende Arbeiterschaftsgesetz bringt manche Vorteile. Es ist u. a. eine volle Einheitlichkeit der Arbeiterschaftsräte vorgesehen. Es ist im Aufbau nicht mehr unterschieden zwischen Betriebsrat und Betriebsausschuß, sondern es bringt größere Sicherheit für Betriebsräte.“

„Gegen Entscheidungen der Arbeiterschaftsräte auf Amtsmitbedienung und Entlassung von Betriebsräten ist Rechtsbeschwerde, mit anschließender Wirkung, zum Landesarbeitsgericht zulässig. Wir werden nicht rücksichtigen, bis der Betriebsrätestand am 1. Januar 1928 eintritt.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte mißbraucht werden, wie von Seiten der Unternehmer rücksichtlich verfügt wurde, alle Spitz auf die Arbeiterschaftsräte abwenden, und wie notwendig gerade aus diesen Gründen sind das Vorhaben des gesetzlichen Betriebsvertretung ill. Denn durch die Betriebsvertretung könne-

der Arbeiterschaftsräte bestimmt werden.“

„Die Arbeiterschaftsräte sind mit Recht als die „Abwehrjäger“ unserer Organisationen besichtigt. Wenn sie von den Arbeitern der Arbeiterschaftsräte oder der Betriebsräte

